

Text 61/2015: Das Gewissen – Im Horizont von Natur, Gebot und Gesetz

Drei Statements:

- **Henry Newman**, Brief an den Herzog von Norfolk (1874): „Wenn ich einen Toast auf die Religion ausbringen müsste, würde ich auf den Papst trinken. Aber zuerst auf das Gewissen. Dann erst auf den Papst.“
- **Karl Rahner**, Newman-Tagung 1978: „Aus der letzten Lebensentscheidung eines Gewissens heraus akzeptiere, anerkenne ich diese objektive Lehrautorität der katholischen Kirche als eine äußere, aber sinnvolle, notwendige, von Gott gewollte Norm meines Gewissens, aber die Anerkennung dieser objektiven Norm ist selbstverständlich noch einmal meine eigene, auf meine eigene Rechnung und Gefahr durchzuführende Gewissensentscheidung. Man kann das Gewissen nie gleichsam an einen anderen abgeben und abliefern.“
- **Joseph Ratzinger**, Schriften 7/2, 821: „Über dem Papst als Ausdruck für den bindenden Anspruch der kirchlichen Autorität steht noch das eigene Gewissen, dem zuallererst zu gehorchen ist, notfalls auch gegen die Forderung der kirchlichen Autorität.“

Das Gewissen:

- Sprachliche Herleitung: *griechisch*: syneidesis - *lateinisch*: conscientia = „Mit-Wissen“ - *deutsch*: 1. Bewusstsein, 2. Gewissen - *englisch*: 1. consciousness, 2. conscience.
- Am Ende: „bewertendes Bewusstsein eigener Handlungen“ -> Metaphern: „Herz und Nieren“, „innere Stimme“ (Daimon), „Stimme Gottes“, „innerer Gerichtshof“
- gutes und schlechtes Gewissen -> Scham- und/oder Schuldgefühl; auch Scham- und Schuldkultur
- „Im Gewissen ist der Mensch Mitwisser seines eigenen Handelns im Hinblick auf dessen Normgemäßheit.“ (RGG⁴ 3: 904)
- Gewissensforschung und Wissensbildung

Das Normgefüge:

- **Natur** = 1. Universum, 2. Natur des Menschen
Erfahrung von Eingebundenheit in Kosmos, Welt und menschliche Gesellschaft, Begrenztheit und Endlichkeit.
- **Gebote (ethisches Verhalten)** -> unterschiedliche Begründungen: 1. gottgegeben (Dekalog oder jesuanisch: Gottes- und Nächstenliebe) oder naturgegeben (übersetzt in Gesetze), entsprechend sittliche Einsichten aus dem Glauben und/oder aus der Vernunft
- **Gesetze (Rechtsordnung)** -> positive, von menschlichen Institutionen (Staat etc.) „gesetzte“ Regulierungen und Normen menschlichen Handelns und Verhaltens

Im Ergebnis:

- „Stets sind wir verpflichtet, dem Spruch des Gewissens zu folgen, auch wenn dieses irrt. Das Gewissen ist die letzte maßgebliche Norm der persönlichen Sittlichkeit in der Situation des Handelns. Es gibt keine wichtigere Instanz, die uns unser Stehen vor Gott so bewusst hält und nach seinem Willen suchen lässt, als das Gewissen. Gewiss muss sich jeder Christ bemühen, zu einem dem Glauben entsprechenden Gewissensurteil zu kommen; aber es gibt Situationen, in denen ihm eine weitere Überprüfung nicht möglich ist; eine Änderung seines Gewissensurteils kann dann nicht vollzogen werden. Wenn ihn sein Glaube zu einer bestimmten Handlung drängt, muss er ihm folgen.“ (Kath. Erwachsenenkatech. II, 126)
- **Beachte:**
 1. Lange hat die durchschnittliche kirchliche Verkündigung nicht die Letztentscheidung des Gewissens betont, sondern die Gebote und das dann in vielen Details.
 2. Umgekehrt darf es nicht dahin kommen, dass die Freiheit des Gewissens unverantwortlich als Erlaubtheit von allem und jedem mir gut Dünkenden verstanden wird.
 3. Jeder Mensch hat, unabhängig von seiner weltanschaulichen Bindung, für einen verantwortlichen Umgang mit seinem Gewissen zu sorgen. Dabei spielen a. die Bildung des Gewissens und b. die Beachtung der in moderner Zeit erarbeiteten Menschenrechte eine wichtige Rolle.
- Schließlich gilt für den sich seiner Grenzen bewussten Menschen, ob gläubig oder ungläubig:
„Vor Gott kann es keine letzte Selbstzufriedenheit geben. Der Mensch kann sich nicht selbst das Abschlusszeugnis seines Lebens ausstellen und sich im Gewissen den vollkommenen Freispruch geben. Er bleibt auf den Freispruch Gottes angewiesen. Niemand soll den Versuch unternehmen, sich von jeglicher Schuld freizusprechen; er soll sich vielmehr ganz der Barmherzigkeit Gottes anvertrauen.“ (Katechismus, 127)